

**Motion Fraktion BDP/CVP (Martin Schneider, BDP/Claudio Fischer CVP):  
Leistungsverträge IkuR vors Volk!**

Nach den jüngsten gewalttätigen Ausschreitungen um den Perimeter Schützenmatte und der repetitiven Unfähigkeit des Parlaments, dem Problem Herr zu werden, finden wir, es ist an der Zeit, den Souverän über weitere finanzielle Unterstützung der IKuR seitens der Stadt entscheiden zu lassen. Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die Leistungsverträge der Stadt Bern mit der IKuR dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Bern, 26. Februar 2015

*Erstunterzeichnende: Martin Schneider, Claudio Fischer*

*Mitunterzeichnende: Martin Mäder, Isabelle Heer, Hans Kupferschmid, Philip Kohli, Michael Daphinoff*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Vorstoss fordert den Gemeinderat auf, die Leistungsverträge der Stadt Bern mit der IKuR dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Gemeindeordnung der Stadt Bern bestimmt, dass für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Dritten der Gemeinderat abschliessend zuständig ist (Art. 132 GO). Nach der Kompetenzordnung der Stadt Bern ist es demnach nicht vorgesehen, dass Leistungsverträge den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden können. Der Abschluss von Leistungsvereinbarungen bzw. -verträgen durch den Gemeinderat steht zwar unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat (oder allenfalls die Stimmberechtigten) die für die Deckung des durch den Vertragsabschluss für die Stadt entstehenden Aufwands notwendigen Kredite spricht. Dem Stadtrat steht es frei, in Anwendung von Artikel 46 GO die in seiner Zuständigkeit liegenden Kredite dem Volk vorzulegen. Die Kompetenz zum Abschluss der Verträge selbst verbleibt jedoch auch dann beim Gemeinderat.

Da die Richtlinien-Motion etwas verlangt, das rechtlich nicht umsetzbar ist, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Ablehnung der Motion.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. Juni 2016

Der Gemeinderat